



Schulpraktikum Vikariatskurs XX

Termine

- ◆ späteste Abgabe des Mentoratsbogen
- ◆ Erste Lehrgangswöche im RPI
- ◆ Praktikumswochen in der Schule
- ◆ Zweite Lehrgangswöche im RPI
- ◆ Mentor*innentag im RPI
- ◆ Praktikumswochen in der Schule
- ◆ Zwei Beratungsbesuche
- ◆ Zeitraum für die religiöspädagogische Probe

Das Schulpraktikum im Vikariat

Informationen und Termine für Vikar*innen, Vikariatsleiter*innen, Schulleitungen und Mentor*innen

Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Durchführung des Praktikums?

Rechtliche Grundlage für die Durchführung des Schulpraktikums ist eine Vereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Kultusministerium und der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers. (Erlass aus dem Jahr 2009 „Schulpraktika im Rahmen kirchlicher Ausbildungsvorschriften“)

Die Vikar*innen sind über ihr Dienstverhältnis bei den jeweiligen Landeskirchen versichert. Ihr Status in der Schule ist der einer Praktikantin/eines Praktikanten. **Eigenverantwortlicher Unterricht ohne Anwesenheit der Mentorin/des Mentors oder einer anderen Lehrkraft ist deshalb nicht möglich.** Kirchengemeindliche Verpflichtungen, die über die Konfirmandenarbeit hinausgehen, haben die Vikar*innen in der Zeit des Praktikums nicht.

Welchen zeitlichen Rahmen hat das Praktikum?

Das Praktikum umfasst ca. **10 Unterrichtswochen**, in denen die Vikar*innen mindestens sechs **Schulstunden pro Woche selbst unterrichten und weitere sechs Stunden pro Woche hospitieren sollen**. Beim eigenen Unterricht muss der Schwerpunkt auf der Erteilung von Religionsstunden liegen. Jedoch kann den Vikar*innen die Möglichkeit gegeben werden, auch in anderen Fächern zu unterrichten und zu hospitieren. Die Auswahl dieser Fächer hängt von eigenen Fähigkeiten und entsprechenden Entscheidungen der Schule ab. Es ist nicht erforderlich, dass durchgehend bestimmte Klassen unterrichtet werden. Darüber hinaus ist erwünscht, dass sich die Vikar*innen aktiv am Schulleben beteiligen und an außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Konferenzen, Elternabende, Schulveranstaltungen, ggf. Schul- und Klassenfahrten) nach Maßgabe der Schule teilnehmen.

Welche Voraussetzungen bringen die Vikarinnen und Vikare mit?

Im Rahmen der landeskirchlichen Ausbildung nehmen die Vikar*innen zu Beginn ihres Vikariats an einem einwöchigen Kurs zum Themenfeld **Konfirmandenarbeit** teil und können im Anschluss erste Erfahrungen in der Konfirmandenarbeit der jeweiligen Kirchengemeinde sammeln. Unmittelbar vor Beginn des Schulpraktikums werden die Vikar*innen mit einem zweiwöchigen **religions-pädagogischen Lehrgang** im Religionspädagogischen Institut (RPI) auf das Schulpraktikum vorbereitet. In diesem Lehrgang werden grundlegende didaktisch-methodische Inhalte bezüglich des Religionsunterrichts vermittelt. Außerdem bringen manche Vikar*innen Erfahrung aus ihrer ehrenamtlichen Arbeit in den Kirchengemeinden, z.B. als Jugendgruppenleiter*innen mit. Im Rahmen ihres Studiums haben sie sich mit religiöspädagogischen Fragestellungen theoretisch beschäftigt. Weitergehende Erfahrungen in Sachen Unterricht haben die Vikar*innen in der Regel nicht.

Was ist das Ziel des Schulpraktikums?

Die Vikar*innen sollen im Schulpraktikum Einblick in den schulischen Lebensraum von Kindern und Jugendlichen gewinnen und durch eigenes Unterrichten Erfahrungen für die religiöspädagogischen Aufgaben in der Kirchengemeinde sammeln. Sie sollen das Leben der Schulgemeinschaft kennenlernen und ggf. mitgestalten und sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zwischen dem Religionsunterricht und der Konfirmandenarbeit reflektieren.

Das Schulpraktikum endet mit dem Tag der religionspädagogischen Probe; diese muss bis spätestens am 6. Dezember 2019 absolviert sein und ist eine Teilleistung des Zweiten theologischen Examens. Die religionspädagogische Probe besteht aus dem Anfertigen eines schriftlichen Unterrichtsentwurfs, dem Halten einer Stunde und einem Prüfungsgespräch. Mit Abschluss des zweiten kirchlichen Examens erhalten die Vikar*innen die Fakultas für das Fach Ev. Religion.

Wer nimmt die religionspädagogische Probe ab?

Zur Prüfungskommission gehören eine Dozentin/ein Dozent aus dem Religionspädagogischen Institut, die Mentorin/der Mentor und eine Pastorin/ein Pastor mit Unterrichtserfahrung, die/der den Vorsitz übernimmt. Die Schulleitung wird gebeten, den Mentor*innen für die Prüfung in der Schule Unterrichtsbefreiung zu erteilen bzw. Unterrichtsverlagerungen zu ermöglichen.

An welchen Schulen ist das Praktikum möglich?

Das Schulpraktikum kann grundsätzlich an allen allgemein- und berufsbildenden Schulen absolviert werden. Ausgenommen ist jedoch der Unterricht an einer Oberstufe oder Fachoberschule (Jahrgänge 11-13). Die Schule muss nicht auf dem Gebiet der Kirchengemeinde liegen. Bei der Suche nach einer Schule können Wünsche der Vikar*innen berücksichtigt werden. Wichtig ist, dass die Schule die entsprechende Anzahl von Religionsstunden zur Verfügung stellen kann, was vor allem in kleineren Schulen manchmal nicht gegeben ist. In diesem Fall sind Kooperationen mit einer zweiten Schule (z. B. innerhalb eines Schulzentrums oder der Nachbarschule) möglich; ggf. können auch zwei Mentorinnen/Mentoren das Praktikum begleiten. Keine Schule ist verpflichtet, das Praktikum zu ermöglichen. Vikar*innen sind Gäste in den Schulhäusern.

Wer ist als Mentorin/Mentor geeignet und welche Aufgaben sind mit dem Mentorat verbunden?

Für die ertrag- und erfolgreiche Durchführung des Schulpraktikums ist es wichtig, dass die Vikar*innen von einer erfahrenen, religionspädagogisch ausgebildeten Lehrkraft (Mentorin/Mentor) begleitet werden. Ideal ist es, wenn der Mentor/die Mentorin in mehreren Klassen evangelischen Religionsunterricht erteilt und über Ausbildungserfahrung im Rahmen des Referendariats verfügt. Außerdem sollte sie/er bereit sein, Unterrichtsstunden, die die Vikarin/der Vikar durchführt, vor- und nach- zu besprechen und die Unterrichtsplanung (auch durch Bereitstellung von Materialien) didaktisch und methodisch zu unterstützen. **Gemeinsame Unterrichtsvorbereitung und Unterrichts-nachgespräche sind bei der Ausbildung von Vikar*innen die wichtigsten Instrumente, um sie zu eigenem religionspädagogischen Handeln zu ermutigen und zu befähigen.**

Auch Lehrkräfte, die fachfremd evangelischen Religionsunterricht erteilen, kommen als Mentor*innen im Einzelfall in Frage, ebenso Lehrkräfte, die katholischen Religionsunterricht erteilen. Wenn es sich von den örtlich vorliegenden Rahmenbedingungen her als notwendig erweist, können auch zwei Lehrer*innen das Mentorat übernehmen oder es können in der Schule andere Absprachen getroffen werden. Das Praktikum ist auch in unterschiedlichen Schulformen (z.B. in einem Schulzentrum) möglich.

Die Mentor*innen werden begleitend zum Praktikum zu einem **Mentor*innentag** ins Religionspädagogische Institut nach Loccum eingeladen (**für Vikariatskurs XX am _____**). Sie erhalten seitens der Landeskirche eine Aufwandsentschädigung von 150 Euro und sind Mitglied der Prüfungskommission, die die religionspädagogische Prüfung am Ende des Praktikums abnimmt.

Eine Mentorin/ein Mentor sollte die Begleitung eines Vikars/einer Vikarin nur dann übernehmen, wenn er/sie selbst dazu bereit ist und die Aufgabe gerne übernimmt. Eine Dienstanweisung der Schulleitung hat sich diesbezüglich als eher kontraproduktiv erwiesen.

Hinweise für die Vikar*innen zur Schulsuche und zum beigefügten Rückmeldebogen

- Beginnen Sie mit der Suche nach einer Praktikumsschule rechtzeitig!
- Fragen Sie Ihre Vikariatsleiterin/Ihren Vikariatsleiter nach geeigneten Schulen vor Ort.
- Sprechen Sie Lehrkräfte an, die Ihnen aus der Gemeinde bekannt sind oder nehmen Sie Kontakt zur Schulleitung der anvisierten Schule auf.
- Falls sich Schwierigkeiten ergeben, geeignete Praktikumsstellen zu finden, können Schulpastor*innen und Leiter*innen regionaler religionspädagogischer Arbeitsgemeinschaften und Fachberater*innen für den Religionsunterricht weitere Auskünfte geben; Namen dieser Personen können Sie im RPI erfragen. Kontakte zu den für die Schulformen jeweils zuständigen Dozent*innen finden Sie auch unter www.rpi-loccum.de oder über Telefon 05766 / 81-165.
- Geben Sie alle Informationen, die in diesem Informationsblatt enthalten sind, an die Schulleitungen und die Mentor*innen weiter. Die Schulleitungen können ohne Absprache mit einer übergeordneten Stelle das Schulpraktikum an ihrer Schule genehmigen, werden aber immer nach detaillierten Informationen fragen.
- Stellen Sie sicher, dass Sie eine Mentorin/einen Mentor an der Schule haben, die/der sie gut, engagiert und freiwillig begleiten kann. Lernen Sie Ihre Mentorin/Ihren Mentor kennen und prüfen Sie, ob die „Chemie“ zwischen Ihnen stimmt!
- Wenn Sie eine Schule und eine Mentorin/einen Mentor gefunden haben, leiten Sie uns den beigefügten Rückmeldebogen zu. **Wir benötigen den Rückmeldebogen bis zum XX**, um noch vor Beginn der Sommerferien mit den Mentor*innen in Kontakt treten zu können.

RPI Loccum

Oliver Friedrich
Dozent für Religionspädagogik im Vikariat

Tel: (0 57 66) 81-141
Fax: (0 57 66) 81-184
oliver.friedrich@evlka.de

Sekretariat:
Petra Stecker

Tel: (0 57 66) 81-165
Fax: (0 57 66) 81-184
petra.stecker@evlka.de

**Rückmeldung zur Übernahme eines Mentorats
Schulpraktikum von Vikariatskurs XX**

**Bitte bis spätestens
XXXXXX
zurücksenden!**

Name des Vikars/ der Vikarin: _____

Schulform:

Grundschule <input type="checkbox"/>	Realschule <input type="checkbox"/>	Gymnasium (Kl. 5-10) <input type="checkbox"/>	Förderschule <input type="checkbox"/>
Hauptschule <input type="checkbox"/>	Gesamtschule (IGS/KGS) <input type="checkbox"/>	Berufsbildende Schule <input type="checkbox"/>	Oberschule <input type="checkbox"/>

Schulanschrift:

Telefon: _____ E-Mail: _____

Leiter/Leiterin der Schule (ggf. Amtsbezeichnung, Vor- und Nachname):

Mentorin/Mentor:

Für die Mitarbeit bei der Durchführung und Begleitung des Schulpraktikums ist von der Landeskirche für staatliche Lehrkräfte eine pauschale Vergütung in Höhe von € 150,-- vorgesehen.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E- Mail: _____

Bankverbindung: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Besteht ein kirchliches Dienstverhältnis als Schulpastor(in)/Katechetische Lehrkraft:
(Wenn zutreffend, entfällt aufgrund landeskirchlicher Vorschrift die Mentorenvergütung)

ja nein

Datum und Unterschrift Mentorin/Mentor

Datum und Unterschrift Vikarsleiterin/Vikarsleiter